



1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

TIP TOP COROPUR TAR

Art.-No.:

580 0085, 580 0092, 580 0102, 580 1400, 580 1417, 580 1424

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Korrosionsschutz

Bezeichnung des Unternehmens

REMA TIP TOP GmbH

Gruber Straße 63

D-85586 Poing

Telefon : ++49 (0) 8121 / 707 - 0

Auskunftgebender Bereich :

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Giftig

R-Sätze:

Kann Krebs erzeugen.

Kann vererbare Schäden verursachen.

Entzündlich.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Aromatisches Polyisocyanat

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-199-0	64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)	5 - 10 %	Xn, Xi, N R10-37-51-53-65-66-67
292-605-3	90640-84-9	Kreosotöl, Acenaphthen-Fraktion; Waschöl	5 - 10 %	Carc. Cat. 2 R45
266-028-2	65996-93-2	Pech, Kohlenteer, Hochtemperatur; Pech	5 - 10 %	Carc. Cat. 2 R45
215-535-7	1330-20-7	Xylol (Isomerenmischung)	2,5 - 5 %	Xn, Xi R10-20/21-38
292-607-4	90640-86-1	Destillate (Kohlenteer), schwere Öle; schweres Anthracenöl (Anthracenöl II)	1 - 2,5 %	Carc. Cat. 2 R45
202-049-5	91-20-3	Naphthalin	1 - 2,5 %	Carc. Cat. 3, Xn, N R40-22-50-53
200-028-5	50-32-8	Benzo(a)pyren	< 0,5 %	Carc. Cat. 2, Muta. Cat. 2, Repr. Cat. 2, N R45-46-60-61-43-50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Der Inhaltsstoff "Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)" ist nach Anmerkung P der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 nicht als "karzinogen" oder "keimzellenmutagen" einzustufen, da der Gehalt an Benzol

(EINECS-Nr. 200-753-7) kleiner als 0,1 Gewichtsprozent ist.



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig halten.
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Keine Lösemittel oder Verdüner benutzen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).
Starke Rauchentwicklung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 01.07.2010

Revisions-Nr.: 1,00



TIP TOP COROPUR TAR

00156-0354

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit keine Kontaktlinsen tragen.

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Auf gute Belüftung und Abzug am Arbeitsplatz achten.

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagertemperatur zwischen 15°C und 30°C.

TRGS 514 (Lagern sehr giftiger und giftiger Stoffe und Zubereitungen) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Starke Oxidationsmittel., Starke Säuren und starke Basen.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte



Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aromaten		100		2(II)	EU
91-20-3	Naphthalin	10	50			
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Viton, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit

(Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Vitoject 890> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille.

Körperschutz

Lösemittelbeständige Schürze.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : Flüssig
 Farbe : Verschiedene
 Geruch : Charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Flammpunkt : 30 °C DIN 53213
 Untere Explosionsgrenze : 1,3 Vol.-%
 Obere Explosionsgrenze : 10,8 Vol.-%
 Dampfdruck : 0,94 hPa
 (bei 20 °C)
 Dichte (bei 20 °C) : 1,71 g/cm³
 Wasserlöslichkeit : Nicht mischbar
 Auslaufzeit : 300 s 4 DIN EN ISO 2431
 (bei 20 °C)

Lösemitteltrennprüfung

< 3 %



Lösemittelgehalt

14 %

Sonstige Angaben

Zündtemperatur : _____ 180 °C _____

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.
Starke Säuren und starke Basen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Kann Krebs erzeugen.
Kann vererbare Schäden verursachen.

Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.
Hautresorption möglich.
Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.
Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.
Vorsicht, Aspirationsgefahr.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Stark wassergefährdend.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.



TIP TOP COROPUR TAR

00156-0354

Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 1263
ADR/RID-Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Warntafel
Gefahr-Nummer : 33
Gefahrzettel : 3
ADR/RID-Verpackungsgruppe : III
Begrenzte Menge (LQ) : LQ7

Bezeichnung des Gutes

Farbe

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Viskoser Stoff - Freigestellt in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen bis 450 L (Unterabschnitt 2.2.3.1.5 ADR).

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 3

Seeschiffstransport

UN-Nummer : 1263
IMDG-Klasse : 3
Marine pollutant : No
Gefahrzettel : 3
IMDG-Verpackungsgruppe : III
EmS : F-E, S-E
Begrenzte Menge (LQ) : 5 L / 30 kg

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Viskoser Stoff - Freigestellt in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen bis 30 L (Unterabschnitt 2.3.2.5 IMDG Code).

Lufttransport

UN/ID-Nr. : 1263
ICAO/IATA-Klasse : 3
Gefahrzettel : 3
ICAO-Verpackungsgruppe : III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger : Y309 / 10 L

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 01.07.2010

Revisions-Nr.: 1,00



TIP TOP COROPUR TAR

00156-0354

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger :	309
IATA-Maximale Menge - Passenger :	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo :	310
IATA-Maximale Menge - Cargo :	220 L

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbole : T - Giftig



T - Giftig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Benzo(a)pyren

Pech, Kohlenteer, Hochtemperatur; Pech

Destillate (Kohlenteer), schwere Öle; schweres Anthracenöl (Anthracenöl II)

Kreosotöl, Acenaphthen-Fraktion; Waschöl

Naphthalin

R-Sätze

- 45 Kann Krebs erzeugen.
- 46 Kann vererbare Schäden verursachen.
- 10 Entzündlich.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- 53 Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- 23 Dampf nicht einatmen.
- 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Enthält Benzo(a)pyren. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : 233 g/l



Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung :	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung :	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Katalognr. gem. StörfallVO :	
Technische Anleitung Luft I :	5.2.7.1.1. I: Krebserzeugende Stoffe bei m \geq 0.15 g/h: Konz. 0.05 mg/m ³
Anteil :	< 0,5
Technische Anleitung Luft II :	5.2.7.1.1. II: Krebserzeugende Stoffe bei m \geq 1.5 g/h: Konz. 0.5 mg/m ³
Anteil :	< 20
Technische Anleitung Luft III :	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m \geq 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil :	< 15 %
Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
Status :	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10	Entzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
37	Reizt die Atmungsorgane.
38	Reizt die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
45	Kann Krebs erzeugen.
46	Kann vererbare Schäden verursachen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 01.07.2010

Revisions-Nr.: 1,00

TIP TOP COROPUR TAR

00156-0354



(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)